

**Bildungsqualität statt Abbau:
Motion: dynamisches Finanzierungsmodell Uni Basel**

Das Finanzierungsmodell der Universität Basel verbunden mit dem Universitätsvertrag sorgte in den letzten Monaten und Jahren immer wieder für politische Diskussionen. Damit die gemeinsame Finanzierung der Universität Basel auch zukünftig partnerschaftlich getragen und die Partnerschaft gestärkt werden kann, braucht es eine Anpassung des Finanzierungsschlüssels. So soll der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone Rechnung getragen werden.

Da diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sich im Laufe der Zeit auch ändern kann, muss auch das Finanzierungsmodell dynamisch sein und den wirtschaftlichen Gegebenheiten in den beiden Trägerkantonen laufend angepasst werden können.

Als Berechnungsgrösse für den Finanzierungsschlüssel bietet sich das Ressourcenpotenzial aus dem Finanzausgleich des Bundes an. Die Ressourcenpotenziale der Kantone entsprechen den Summen der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne und sind somit repräsentativ für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, den Finanzierungsschlüssel für das Restdefizit der Universität Basel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend dynamisch auszugestalten und auf die Leistungsperiode 2022-2025 hin an das Ressourcenpotenzial der Kantone nach Finanzausgleich des Bundes anzulehnen. Der Staatsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Muttenz, 23.9.2017
Roman Brunner

Bildungsqualität statt Abbau

Postulat: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1

Mit dem Wechsel auf sechs Jahre Primarstufe und der Verkürzung der Sekundarstufe 1 auf drei Jahre wurde auf der Sekundarstufe 1 die Jahrespromotion eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten neu nur noch zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis und nicht mehr nach jedem Semester. Während im Reglement über die Notengebung an den basellandschaftlichen Gymnasien pro Beurteilungsperiode und Fach mindestens fünf Noten zu setzen sind (Vgl. §6 Abs. 1) überlässt der Regierungsrat dies auf der Sekundarstufe 1 den Schulen komplett selber. Im Sinne der Praxisnähe wäre eine Vorgabe der BKSD für eine Mindestanzahl an ganzzählenden Prüfungen von Vorteil. Somit hätten die Schulen bei der Festlegung der Prüfungsanzahl einen Massstab, an dem sie sich orientieren können, und die Sekundarschulen gleichen sich in diesem Bereich an. Die heutige Situation ist ein zusätzliches Hindernis für Schülerinnen und Schüler im Falle eines Wohnortswechsels. Auch kann es im Rekursfall für die Schulen schwierig werden, wenn vom Kanton keine Anzahl an Prüfungen festgelegt ist.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- **ob er den Schulen der Sekundarstufe 1 eine Empfehlung oder Vorgabe abgeben kann, wie viele ganzzählende Prüfungen während der Beurteilungsperiode und pro Fach mindestens durchzuführen sind.**

Aesch, 28. September 2017

Bildungsqualität statt Abbau: Postulat: Auswertung Einführung Basisschrift

Trotz der zunehmenden Digitalisierung ist die persönliche Handschrift auch aus Sicht der Schulen nach wie vor etwas Wichtiges. Gerade für kleinere Kinder ist es deshalb elementar, dass sie auf eine gute Basis der Schrifteinführung aufbauen können. Wie wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben, hat die Handschrifttechnik einen grossen Einfluss auf die Sprachproduktion.

Die Basisschrift kommt diesen Studienergebnissen insofern entgegen, als dass die Kinder mit ihr in der Lage sein sollten, flüssiger und geläufiger schreiben zu können und damit mehr Zeit für übergeordnete Sprachprozesse zur Verfügung zu haben. Insofern ist es zu begrüssen, dass der Regierungsrat auf Kantonsebene die Basisschrift einführt. Bezüglich der Ausbildungsqualität scheint es dennoch Luft nach oben zu geben.

Wie der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort (2017-195) schreibt, existiert zwar zumindest in Hinsicht auf die Anzahl der angebotenen Weiterbildungen zur Basisschrift ein Konzept. Allerdings werden in den weiteren Antworten wenig konkrete Angaben gemacht.

Vor diesem Hintergrund scheint es enorm wichtig, nach einer gewissen Zeit den Stand der Einführung dieser neuen Schrift zu prüfen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, wie nach einer zweijährigen Einführungsphase die Einführung der Basisschrift auf Primarstufe umgesetzt wurde und ob Anpassungen in den Weiterbildungen dazu nötig sind.

Bildungsqualität statt Abbau:

Postulat: Stärkung der Berufsbildung

Unser Kanton setzt bekanntlich auf die Berufsbildung. Um deren Attraktivität gegenüber der gymnasialen und universitären Ausbildung zu fördern, ist es wichtig, dass auch die Jugendlichen, die sich am Ende der Volksschule für eine Lehre entscheiden, in der Wahl einer angemessenen Berufsbildung oder einer Ausbildung an einer weiterführenden Schule frei sind.

Für alle jungen Menschen ist die Motivation für einen erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben essentiell. Deshalb darf es nicht sein, dass zwar Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nach der Maturität weitgehend freie Studienwahl haben, die Schülerinnen und Schüler aus den Leistungszügen E und A ihre Berufswahl jedoch nach dem Angebot an freien Lehrstellen richten müssen.

Eine wertschätzende Unterstützung der Lehrbetriebe, die dazu beitragen, jungen Menschen ihren Berufswunsch zu erfüllen, die Aufrechterhaltung staatlicher Ausbildungsplätze, aber auch die Bereitstellung von Förderangeboten für Jugendliche mit Nachholbedarf, die Begleitung von Lernenden und die Stärkung von gender- und herkunftsunabhängigen Laufbahnen sind Faktoren, die das Angebot der Berufsbildung stärken und erweitern. Für Schulabgängerinnen und –abgänger am Ende der obligatorischen Schulzeit wird die Lehre so als eine gute, bestens eingebettete Ausbildung wahrgenommen. Aber auch im Leistungszug P wird eine anspruchsvolle Lehre vermehrt als praxisorientierte Alternative zum Gymnasium gesehen und erkannt.

Und schliesslich sollen die jungen Menschen, die sich auf eine Ausbildung eingelassen haben, Unterstützung erhalten, damit sie auch dann motiviert bleiben, wenn Hindernisse auftauchen, denn Lehrabbrüche sind für alle Beteiligten eine frustrierende Erfahrung.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, folgende Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung zu prüfen und über deren Umsetzbarkeit zu berichten:

- Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben (Fonds)
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in Lehrlingswerkstätten
- Wiedereinführung der Anlehre als vereinfachte Form der Attestlehre
- Eignungsabklärung / Beurteilung durch die abgebenden Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler über eine lange Zeit begleitet haben, nachvollziehbares Benoten und Aufzeigen individueller Lernfortschritte. Der Lehrplan definiert, wo die Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule stehen sollen.
- Bewilligung eines zweiten Brückenangebots (wie in BS).
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die abgebende Schule bei Bedarf bis zum Berufsabschluss (Hilfe bei Prüfungsvorbereitungen, Krisen, (drohenden) Lehrabbrüchen oder auslaufenden Praktika).

Binningen, 28.9.2017

Bildungsqualität statt Abbau:

Postulat: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen

Der Lehrberuf befindet sich im Wandel. Einerseits müssen und sollen die Schule und auch ihre Lehrpersonen auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, andererseits wandeln sich damit auch die Anforderungen und Herausforderungen an Lehrpersonen.

Die Bildungsdirektion überarbeitet auch deshalb momentan den Berufsauftrag für die Baselbieter Lehrpersonen.

Bei der Unterrichtsverpflichtung wird im Moment zwischen den Schulstufen und teilweise auch zwischen Fächern (Sekundarstufe II), nicht aber zwischen Phasen des Berufslebens unterschieden. Dieses System ist veraltet und bedarf einer Überarbeitung.

So ist der Berufseinstieg für Junglehrpersonen eine Belastungssituation und Herausforderung¹, die bei einer 100%-Anstellung oft zur Überlastung führen. Auch deshalb steigen teuer ausgebildete Lehrkräfte bereits nach kurzer Zeit wieder aus ihrem Beruf aus. Des Weiteren gibt es in allen Kantonen ausser in Baselland in irgendeiner Form Altersentlastung². Andernorts wird dem Umstand der dynamischen Leistungsfähigkeit und Belastungsgrenzen also bereits Rechnung getragen.

Ein moderner Berufsauftrag berücksichtigt diese Umstände und gestaltet die Unterrichtsverpflichtung dynamisch aus. So soll beim Berufseinstieg und im Alter die Belastung durch die Unterrichtsverpflichtung unter der maximalen Pflichtlektionenzahl liegen.

Vorstellbar wären beispielsweise eine Bandbreite von Pflichtlektionen für eine Vollbeschäftigung oder eine Pflichtlektionenzahl, die beim Berufseinstieg zusammen mit den Erfahrungsstufen ansteigt und später im Alter zu Gunsten anderer Aufgaben wieder reduziert wird.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, in welcher Form eine dynamische Unterrichtsverpflichtung mit der Überarbeitung des Berufsauftrags für Lehrpersonen eingeführt werden kann.

Muttenz, 31.8.2017
Roman Brunner

¹ vgl. auch Handbuch für Schulräte und Schulleitungen
http://www.av.s.bl.ch/fileadmin/Dateien/Handbuch_Themen/Handbuch/-Handbuch_Kapitel_Themen_PDFs/Berufseinstieg_-_Begleitung_durch_das_AV_S_-_April_2013.pdf
oder Dissertation von Manuela Keller 2008 <https://edudoc.ch/record/100291/files/Keller-Schneider.pdf>

² vgl. <https://www.d-edk.ch/sites/default/files/Auswertung%20Lohndatenerhebung%202012.pdf>

Bildungsqualität statt Abbau:

Postulat: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen - Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021 - 2023

Anders als bei anderen Abteilungen der Fachhochschule Nordwestschweiz ist das öffentliche und politische Interesse an der Pädagogischen Hochschule recht hoch. Das liegt unter anderem sicher auch daran, dass die Besteller der Leistungen und „Abnehmer“ der StudienabsolventInnen v.a. die Gemeinden und Kantone der Nordwestschweiz sind.

Fragen rund um die Attraktivität dieses Berufes (auch für Männer...), um den erforderlichen „Ausbildungsrucksack“ in Zeiten sich stark verändernder Anforderungen (z.B. fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen im Bereich der MINT-Fächer) aber auch in Bezug auf die oft bemängelte unterrichtspraktischen Erfahrungen, tauchen immer wieder auf. In den Medien werden auch die Forderungen diverser Instanzen in Bezug auf eine Neukonzeptionierung der PrimarlehrInnen-Ausbildung in Richtung eines Master-Abschlusses publiziert. Ich bin überzeugt, dass eine fundierte politische Diskussion dieser Fragen vor der Inangriffnahme der Beratungen bezüglich des nächsten Leistungsauftrages der Pädagogischen Hochschule hilfreich ist.

Daher lade ich den Regierungsrat ein, mit einer breit abgestützten Auslegeordnung eine politische Diskussion über allfällige Anpassungen der Primarlehrpersonen-Ausbildung an der FHNW zu ermöglichen. Dabei sind die Interessen der „Abnehmenden/Leistungsbesteller“ ebenso zu berücksichtigen, wie die Sicht der Studierenden und der Ausbildungsinstitution.

Lausen, 28. September 2017
Th. Bühler

**Bildungsqualität statt Abbau:
Postulat: Weiterbildungen FEBL**

Lehrpersonen im Kanton Baselland müssen prozentual zu ihrer Anstellung Weiterbildungen besuchen. Bei einer 100% Anstellung sind das 38 Stunden Weiterbildung. Verantwortlich für das Angebot an Kursen ist in erster Linie die Fachstelle für Erwachsenenbildung BL (FEBL), eine Dienststelle der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, welche Weiterbildungen im Quartärbereich und Schulbereich anbietet.

Diese Weiterbildungen unterscheiden sich in Punkto Qualität und Nutzen für den Schulalltag und das Ausüben des Lehrpersonenberufs stark und es ist zunehmend zu vernehmen, dass die Lehrpersonen mit dem Angebot unzufrieden sind. Die Angebote entsprechen auch nicht mehr den Anforderungen, welchen die Schulen ausgesetzt sind. Zudem kommt es immer wieder vor, dass Kurse infolge mangelnder Nachfrage und Auslastung abgesagt werden müssen.

Da es sich hierbei um eine kantonale Stelle handelt, bitte ich den Regierungsrat um die folgende Prüfung:

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung der FEBL Weiterbildungsangebote und braucht es allenfalls Änderungen im Angebotskatalog?

Bildungsqualität statt Abbau:

Postulat: Zweckverbund Schulinformatik an der Primarschule

Die Digitalisierung an unseren Schulen ist im Gange. Einerseits betrifft das die Sekundarschulen, andererseits aber auch die Primarschulen.

Bezüglich Infrastruktur gibt es dabei sehr grosse Unterschiede. Die Sekundarschulen werden durch den Kanton betreut und finanziert, die Primarschulen durch die Gemeinden. Je nach Finanzstärke der jeweiligen Gemeinden, unterscheiden sich auch die Infrastruktur und die Bemühungen, mit welcher die IT Angebote betreut bzw. eingekauft werden. Gesamthaft lässt sich sagen, dass die Beschaffungsprozesse auf Primarstufe nur schleppend vorangehen. Die grösste Hürde ist dabei sicher die Finanzierung. Zur Entlastung wäre es sinnvoll, wenn sich die Gemeinden zu Zweckverbänden bezüglich der Schulinformatik zusammenschliessen.

Daher bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, wie Grundlagen oder Anreize geschaffen werden können, damit sich die Gemeinden für die Schulinformatik an ihren Primarschulen zu Zweckverbänden zusammenfinden?

Bildungsqualität statt Abbau: Interpellation Digitalisierung auf der Sek1

Die Digitalisierung ist in unserer Gesellschaft angekommen. Sowohl auf der Arbeit als auch im Privaten und an den Schulen. In seiner Antwort auf die Interpellation 2017/048 „Die Digitalisierung unseres Bildungswesens“ hat der Regierungsrat insbesondere über die Digitalisierung auf der Primarstufe, für welche die Gemeinden zuständig sind, Auskunft gegeben. Auf der Sekundarstufe wird momentan der Verpflichtungskredit IT.sbl umgesetzt. Dieser läuft bis ins Jahr 2019. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung auf der Sekundarstufe 1 stellen sich diverse Fragen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis ins Jahr 2019 läuft der Verpflichtungskredit IT.sbl. Wie gedenkt der Regierungsrat nach 2019 weiterzufahren? Ist im AFP eine weiterführende Ressourcierung eingestellt?
2. Während BYOD (Bring your own device) für die Lehrpersonen bereits Tatsache ist, sind in den Medien des Öfteren Statements zu vernehmen, dass Schülerinnen und Schüler in Zukunft ihre eigenen Laptops mitbringen sollen. Wie stellt sie der Regierungsrat dazu? Wie sind die rechtlichen Grundlagen diesbezüglich?
3. Sieht der Regierungsrat das Ablenkungspotenzial der meist 13-16-jährigen Sekundarschülerinnen und –schüler, wenn diese mit ihren eigenen Geräten im Unterricht arbeiten.
4. Aktuell läuft an verschiedenen Sekundarschulen ein Pilotversuch des One2One-Projekts. Dabei werden Klassen mit Tablets ausgerüstet und können diese in jedem Fach benutzen. Was passiert nach diesem Piloten?
5. Die Schülerinnen und Schüler des Piloten One2One haben keinen ICT-Unterricht. Weshalb wurde dafür kein Geld gesprochen? Wie wird der ICT-Unterricht für die Schülerinnen und Schüler ohne One2One Pilot gehandhabt?
6. Die Ausrüstung an den Schulen für die Lehrpersonen laufen unter dem Mac OS X Betriebssystem. Die Tablets aus dem One2One laufen jedoch unter Windows. Sieht der Regierungsrat keine Problematik in der Handhabung dieser unterschiedlichen Betriebssysteme?
7. Ein grosser Aufwand für die Sekundarschulen ist die Wartung der Geräte. Wer setzt die Geräte an den Schulen und aus dem One2One auf? Geschieht eine partielle Wartung vor Ort oder passiert dies teilautonom an den Schulen? Wie sieht die Ressourcierung aus?
8. In der Antwort auf die Interpellation 2017/049 von Miriam Locher geht der Regierungsrat ausführlich auf die Weiterbildungsmöglichkeiten von Lehrpersonen im Rahmen der Digitalisierung ein. Gibt der Kanton eine Empfehlung ab, welche Weiterbildung besucht werden soll, oder entscheiden dies die Schulleitungen teilautonom? Finden diese Weiterbildungen unter Berücksichtigung des Berufsauftrags statt?
9. Auch die Privatsphäre ist im Rahmen der Digitalisierung immer wieder ein Thema. Hat der Kanton Zugriff auf die Harddiscs der Computer innerhalb des Netzwerks an den Sekundarschulen?

Regula Meschberger
SP-Fraktion

Interpellation zur aktuellen Situation der HSK (Heimatliche Sprache und Kultur) – Kurse

Vor einem Jahr hat die Bildungsdirektorin im Landrat über die geplanten Neuerungen im Bereich HSK informiert. Nach einem Jahr Erfahrung ist nun Bilanz zu ziehen. Das Thema ist nach wie vor aktuell, die Wichtigkeit der HSK-Kurse unbestritten. Die Integrationswirkung dieser Kurse ist nicht zu vernachlässigen. Es ist wichtig, dass Kinder ihre eigene Sprache und ihre Kultur kennen und verstehen. Nur dann entwickeln sie Verständnis für die Kultur in ihrem Aufenthaltsland und sind weniger anfällig für Indoktrinationen, die von religiös-fanatatischen Gruppen ausgehen können.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

- Wie werden die HSK-Kurse aktuell organisiert? Wie werden sie koordiniert?
- Wer ist im Amt für Volksschulen Ansprechperson für die HSK –Kurse, und in welchem Umfang (Pensum)?
- Welche Zuständigkeiten liegen bei den Schulleitungen?
- Wie werden die „ausländischen“ Kinder erfasst?
- Wie funktioniert die Qualitätskontrolle? Unterstehen die HSK-Lehrpersonen einer kantonalen Aufsicht?
- Wie wird sichergestellt, dass „seriöse“ Lehrpersonen den HSK-Unterricht erteilen und nicht Fanatiker?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Regula Meschberger

Bildungsqualität statt Abbau: Interpellation: Lageraufstockungen auf der Sekundarstufe I und II

Die Lageraufstockung auf den Sekundarstufen I und II wurde mit der BKSD-WOM-21 im Rahmen der Strategiemaßnahmen zum Finanzpaket 2016/19 zuerst komplett gestrichen, dann die Kürzung mit Ersatzmaßnahmen abgeschwächt. Insbesondere auf der Sekundarstufe I stellen sich mit der als Ersatzmaßnahme eingeführten Kontingentierung folgende Fragen an den Regierungsrat.

1. Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Lager an den unterschiedlichen Standorten der Sekundarschule in den letzten zehn Jahren entwickelt (unter Berücksichtigung des wegfallenden Sekundarschuljahres)? Gibt es Erklärungen für eine allfällige Veränderung?
2. Wie waren die durchgeführten Lager in den letzten zwei Schuljahren (2015/16 und 2016/17) auf die verschiedenen Schulstufen (1./2./3. Klassen der Sekundarschule) verteilt? Wie waren die Lager auf die Klassen verteilt (mehrere/keine Schullager pro Klasse)?
3. Wie wurde das Kontingent an den unterschiedlichen Standorten ausgeschöpft? Gibt es Unterschiede? Wie lassen sich allfällige Unterschiede erklären?
4. In welchem Anstellungsverhältnis (befristet/unbefristet, Anstellungsgrad) befanden sich die begleitenden Lehrpersonen?

Für die Beantwortung bedanke ich mich bereits im Voraus.

Muttenz, 31.8.2017
Roman Brunner

Bildungsqualität statt Abbau: Interpellation: Logopädie

In der Logopädie kümmern sich ausgebildete Fachpersonen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen um die Erfassung, Abklärung, Therapie und Beratung bei Kindern und Jugendlichen mit Sprach- und Sprechstörungen. In unserem Kanton sind dafür in erster Linie die Logopädischen Dienste Baselland zuständig, welche den öffentlichen Schulen angegliedert sind.

Dabei herrschen von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede was die Ressourcierung und Lektionenzahl der LogopädInnen angeht.

Wie in allen Bereichen der speziellen Förderung gibt es auch in der logopädischen Förderung einige Änderungen. Mit der Umsetzung der Vorlage Integrative Schulung werden wohl noch weitere Neuerungen auf die Logopädischen Dienste in Baselland zukommen. Um diesen Änderungen adäquat begegnen zu können, scheinen aber einige Hintergrundinformationen für die Förderlehrpersonen von Nöten zu sein.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gruppentherapien

Die LogopädInnen bevorzugen aufgrund von Störlärm und auditiver Ablenkung klar Einzeltherapien. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats gegenüber der Anwendung von Gruppentherapien in der logopädischen Förderung?

2. Lektionen/ Minutenzahl

Mit der Umsetzung von Harnos wurden an den Schulen die 45 Minuten Lektionen anstelle der vorherigen 50 Minuten Lektionen eingeführt. Somit wird pro Morgen an den Schulen 5 Lektionen unterrichtet. Noch immer ist nicht klar wie das bei den LogopädInnen gehandhabt werden soll. So existiert auch ein hängiges Postulat von T. Bühler (2015-262). Wie gedenkt der Regierungsrat künftig mit der Lektionenregelung der LogopädInnen umzugehen?

3. Leitungen, zusätzliche Lektionen

Bislang gab es für die jeweiligen Leitungen an den Diensten zusätzliche Lektionen für das Wahrnehmen von Führungsaufgaben im administrativen und personellen Bereich. Werden diese Lektionen vom Regierungsrat befürwortet?

Und wie steht der Regierungsrat zur Handhabung, dass die Schulleitungen für die Zuweisung von Kindern in die Logopädische Therapie zuständig sein sollen?

4. Zukunftsplanung

Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat inskünftig vom Angebot der logopädischen Therapie?

Bildungsqualität statt Abbau

Interpellation: Stellvertretungslösungen

Im Kanton Baselland existieren bekannterweise keine gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung von SpringerInnen Stellen.

Die Schulen sind somit selbst in der Verantwortung, Lösungen für Stellvertretungen zu finden. Dies sind leider oft unbefriedigende Notlösungen auf Kosten der SchülerInnen. So kam es in den vergangenen Monaten vor, dass über längere Zeit SchülerInnen und Schüler von fachfremden Lehrpersonen unterrichtet wurden. Dies schadet ganz eindeutig der Unterrichtsqualität und sollte so nicht vorkommen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass einzelne Gemeinden bezüglich Stellvertretungslösungen auf Sekundarstufe in Notlagen kommen?**
- 2. Wie steht der Regierungsrat zu Lösungen wie sie in einzelnen Gemeinden praktiziert werden, dass fachfremde Lehrpersonen über längere Zeit Vertretungen übernehmen müssen?**
- 3. Denkt der Regierungsrat in Zukunft nochmals über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für SpringerInnen nach und versucht, den Gemeinden eine wirksame Basis für die Anstellung von SpringerInnen zu geben?**